

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen des Masterstudienganges Management von Forstbetrieben an der Fachhochschule Erfurt/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst folgende für den Masterstudiengang „Management von Forstbetrieben“ geltende studiengangsspezifische Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat in seinen Sitzungen am 29.05.2013 und 19.03.2014 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat am 07.04.2014 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich	108
§ 2 Studienziel	108
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	109
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss	110
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan	111
§ 6 Gleichstellungsklausel	111
§ 7 Inkrafttreten	111
Anlage 1: Studienplan	112
Anlage 2: Prüfungsplan	113

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den anwendungsorientierten Masterstudiengang Management von Forstbetrieben an der Fachhochschule Erfurt. Er baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement an der Fachhochschule Erfurt auf. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011, in der Fassung vom 31.07.2012, (RPO-B./M.) anzuwenden.

(2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1 und 2), in denen alle Module, das Studienvolumen in Semesterwochenstunden und Credits und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

### **§ 2 Studienziel**

(1) Das Studienziel besteht darin, Studierende eines Bachelorstudiums weiterführend zu qualifizieren, damit sie den vielfältigen Anforderungen der komplexen Berufswelt im besonderen Maße gewachsen sind. Die Studierenden sollen vertiefendes, anwendungsbereites Wissen, insbesondere zum Management in Forstbetrieben aller Eigentumsarten und von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen erhalten. Es sollen Kernkompetenzen erworben werden, die zum erfolgreichen Führen eines Revieres, eines Betriebsteils oder eines Betriebes im Cluster Forst und Holz dringend erforderlich sind.

(2) Das Studium soll zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigen:

- Betriebsleitung in öffentlichen und privaten Forstbetrieben, forstlichen Ingenieurbüros und Lohnunternehmen, Baumpflegefirma, Landschaftspflegeverbänden u. ä.

- Geschäftsführung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
- Freiberufliche Gutachtertätigkeit im forstlichen, jagdlichen und naturschutzfachlichen Bereich
- Selbständige Beratung und Betreuung nichtstaatlicher Waldbesitzer
- Leitende Tätigkeiten in mittelständischen und industriellen Betrieben der Holz- und Papierbranche sowie in Verbänden und Organisationen der Forstwirtschaft und des Naturschutzes
- Umweltmanagement in Unternehmen.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Management von Forstbetrieben ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 RPO-B./M. ein erster Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem Bachelor- oder Diplomstudiengang auf dem Gebiet der Forstwissenschaft, der Forstwirtschaft, des Forstingenieurwesens oder der Internationalen Forstwirtschaft mit mindestens 210 Kreditpunkten.
- (2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen muss der Bewerber bei der Bewertung der Zugangsvoraussetzungen eine Gesamtpunktzahl von 60 der 105 möglichen Punkte nach Maßgabe der Absätze 3 und 4 erreichen, um den Zugang zum Masterstudiengang zu erhalten.
- (3) In die Punktevergabe werden folgende Kriterien einbezogen:
  1. Gesamtprädikat der ersten Hochschul- bzw. Berufsakademieabschlusses gemäß der folgenden Staffelung:

3,5 – 3,1	10 Punkte
3,0 – 2,6	30 Punkte
2,5 – 2,1	40 Punkte
2,0 – 1,6	50 Punkte
1,5 – 1,0	55 Punkte
  2. Berufserfahrung im forstwirtschaftlichen Bereich - bis zu 20 Punkte.  
5 Punkte werden vergeben bei Nachweis einer Berufserfahrung von bis zu einem Jahr, 10 Punkte werden für Berufserfahrung zwischen einem und zwei Jahren vergeben. Bei über zweijähriger Berufserfahrung werden 20 Punkte berücksichtigt.
  3. Nachweis der besonderen Motivation - bis zu 30 Punkte.  
Der Nachweis der Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes Motivationsschreiben, in dem Folgendes darzulegen ist:
    - a) auf Grund welcher spezifischen Begabung und Interessen der Bewerber sich für den Studiengang Management von Forstbetrieben besonders geeignet hält,
    - b) inwieweit er zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähigt ist,
    - c) welche Idee für ein Forschungsprojekt auf dem Gebiet eines der in Anlage 1 dargestellten Module besteht.Dabei werden für jedes der genannten Kriterien (a bis c) entweder 0 Punkte, 5 Punkte oder 10 Punkte vergeben. Diese Punktzahl entspricht folgender Bewertung:  
0 = das Kriterium wird nicht oder nicht überzeugend dargelegt,  
5 = das Kriterium wird teilweise dargestellt,  
10 = das Kriterium wird überzeugend dargelegt.
- (4) Die Zulassung erfolgt durch die Zulassungsstelle der Fachhochschule Erfurt. Die Bewertung der Bewerbungsunterlagen und die Vergabe der Punkte gemäß Absätze 3 und 4 erfolgt durch

den Studiengangsleiter unter formaler Aufsicht des Leiters des Zentrums für studentische und akademische Angelegenheiten.

- (5) Haben Bewerber in einem unter Absatz 1 genannten Studiengang weniger als 210 Kreditpunkte erworben, können diese unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die zur Erreichung von 210 Kreditpunkte fehlenden Module aus dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement bis zur Zulassung zur Masterarbeit erfolgreich nachholen. Die nachzuholenden Module legt der Prüfungsausschuss im Einzelfall unter Berücksichtigung der im absolvierten Studium erbrachten Leistungen und der Ziele des Masterstudienganges auf Antrag des Studierenden fest.

#### § 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Management von Forstbetrieben führt nach 3 Fachsemestern zum Abschluss, dem
- Master of Science (M.Sc.).

- (2) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges müssen 90 Kreditpunkte erworben werden. Fällt der Studienbeginn auf das Wintersemester, beginnen die Studierenden mit den im Studien- und Prüfungsplan aufgeführten Modulen des 2. Regelsemesters. Die im Studien- und Prüfungsplan aufgeführten Module des 1. Regelsemesters belegen diese Studierenden in deren zweiten Fachsemester.

- (3) Das Studium umfasst die Pflicht- und Wahlmodule und die Anfertigung der Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium. Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sind in Anlage 2 geregelt.

- (4) Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Studiensemester: Pflichtmodule	30 Credits
2. Studiensemester: Pflichtmodule	30 Credits
3. Studiensemester: Wahlmodule	mindestens 6 Credits
sowie Masterthesis mit Kolloquium	24 Credits

- (5) Im 3. Semester sind jeweils aus dem Angebot der FHE oder einer anderen Hochschule aus dem In- oder Ausland Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 6 Kreditpunkten auszuwählen.

- (6) Studierende, die ein Wahlmodul aus dem Angebot einer Hochschule außerhalb der FHE aus dem In- oder Ausland belegen wollen, müssen vor Beginn des 3. Semesters eine Genehmigung des Prüfungsausschusses der Fakultät auf Anerkennung des Moduls beantragen. Die Einhaltung der fristgerechten Beantragung vor Beginn des 3. Semesters liegt beim Studierenden.

- (7) Im 3. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt **18** Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.

- (8) Der Nachweis der Teilnahme an Prüfungsleistungen erfolgt bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Eintragung in eine Anwesenheitsliste, bei anderen Prüfungsleistungen durch die Abgabe der Prüfungsleistung in dem vom Prüfer festgelegten Zeitraum.

- (9) Auf Antrag kann das Studium als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Es greifen die Regelungen der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt.

### **§ 5 Studienplan, Prüfungsplan**

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert. Der Studienplan (Anlage 1) spiegelt in seinem Aufbau die inhaltliche Verzahnung der Module wider.
- (2) Die Module sind im Studienplan in Anlage 1 nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Art,  
Regelsemester,  
Credits und  
Lehre in SWS aufgeführt.
- (3) Die Module sind im Prüfungsplan Anlage 2 nach  
Code,  
Modulbezeichnung,  
Prüfungszeitpunkt (Wann),  
Art,  
Prüfungsdauer in Minuten,  
Regelsemester,  
Credits und  
Wichtung für die Gesamtnote in Prozenten aufgeführt.
- (4) Zusätzlich zu den Maßgaben der Absätze 2 und 3 liegen für sämtliche Module des Masterstudiengangs Management von Forstbetrieben ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und den Vorgaben der Akkreditierungsagentur entsprechen.

### **§ 6 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese studiengangspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Management von Forstbetrieben treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 07.04.2014

**Prof. Dr. Zerbe**  
Leiter der  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Jüngel**  
Dekan  
Fakultät LGF

**Anlage 1: Studienplan**

Legende:

P Pflichtmodul

W Wahlmodul

**1. und 2. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre SWS	in
1.01	Beratung und Projektmanagement in Forstbetrieben	P	1	6	4	
1.02	Prozessgestaltung und Logistik	P	1	4	2	
1.03	Inventur, Waldbau und Forstökonomie	P	1	8	8	
1.04	Rechnungswesen, Finanzwirtschaft, Steuern und Benchmarking	P	1	10	7	
1.05	Grundlagen Masterthesis <sup>1</sup>	P	1-2	2	1	
2.01	Diversifizierung des Forstbetriebes	P	2	4	4	
2.02	Vermarktung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Forstbetrieb	P	2	8	8	
2.03	Unternehmensgründung und –führung	P	2	8	4	
2.04	Recht und Politik	P	2	4	3	
2.05	Personalführung, Personalmanagement im Forstbetrieb	P	2	4	4	
1.05	Grundlagen Masterthesis <sup>1</sup>	P	1-2	2	1	

**3. Studiensemester**

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre SWS	in
3.01	Masterthesis mit Kolloquium	P	3	24	0	
3.xx	Wahlmodule	W	3	6		

<sup>1</sup> Semesterübergreifendes Modul: Workload je Semester im Studienplan hinterlegt; Credits werden jedoch erst mit erfolgreichem Abschluss des Moduls zuerkannt.

**Anlage 2: Prüfungsplan**

Legende:

Wann	PZ: Prüfungszeitraum SB: studienbegleitend SE: am Semesterende
Modulprüfungsart	Klausur (K): mündliche Prüfung (M) M/Ko: Masterarbeit mit Kolloquium; STA: Studienarbeit (Konkretisierung in Modulbeschreibung)

Code	Modulbezeichnung	Wann	Art	Gewichtung für die Modulnote	Dauer in Minuten	Regelsemester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
1.01	Beratung und Projektmanagement in Forstbetrieben	SB	STA			1	6	7
1.02	Prozessgestaltung und Logistik	SB	STA			1	4	5
1.03	Inventur, Waldbau und Forstökonomie	SB	STA			1	8	10
1.04	Rechnungswesen, Finanzwirtschaft, Steuern und Benchmarking	PZ PZ PZ	K K K	1/3 1/3 1/3	60 60 60	1 1 1	10	13
2.01	Diversifizierung des Forstbetriebes	SB	STA			2	4	5
2.02	Vermarktung, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation im Forstbetrieb	SB	STA			2	8	10
2.03	Unternehmensgründung und -führung	SB	STA			2	8	10
2.04	Recht und Politik	SB PZ	STA M	1/2 1/2	15	2	4	5
2.05	Personalführung Personalmanagement im Forstbetrieb	PZ	K		60	2	4	5
1.05	Grundlagen Masterthesis	SE	STA			2	4	0
3.01	Masterthesis mit Kolloquium	SE	M/Ko	2/3/ 1/3		3	24	30
3.10	Wahlmodule					3	6	0